

BESCHLUSS DES RATES**vom 17. Dezember 1982****über den Abschluß des Abkommens zur Änderung des Konzertierungsabkommens
Gemeinschaft — COST über eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet des physikalisch-
chemischen Verhaltens atmosphärischer Schadstoffe (COST-Aktion 61a bis)**

(82/888/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN
GEMEINSCHAFTEN —

BESCHLIESST:

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europä-
ischen Wirtschaftsgemeinschaft,*Artikel 1*gestützt auf den Beschluß 81/213/EWG des Rates
vom 3. März 1981 zur Festlegung eines sektoralen
Forschungs- und Entwicklungsprogramms auf dem
Gebiet der Umwelt (Umweltschutz und Klimatolo-
gie) — indirekte und konzertierte Aktionen —
(1981—1985) ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 8
Absatz 1,Das Abkommen zwischen der Europäischen Wirt-
schaftsgemeinschaft, Jugoslawien, Österreich,
Schweden und der Schweiz zur Änderung des Kon-
zertierungsabkommens Gemeinschaft — COST über
eine konzertierte Aktion auf dem Gebiet des physi-
kalisch-chemischen Verhaltens atmosphärischer
Schadstoffe (COST-Aktion 61a bis) wird im Namen
der Gemeinschaft genehmigt.gestützt auf den Beschluß 80/177/EWG des Rates
vom 18. Dezember 1979 über den Abschluß eines
Abkommens über eine konzertierte Aktion auf dem
Gebiet des physikalisch-chemischen Verhaltens
atmosphärischer Schadstoffe (COST-Aktion 61a
bis) ⁽²⁾,Der Wortlaut des Abkommens ist diesem Beschluß
beigefügt.nach Kenntnisnahme von dem Beschlußentwurf der
Kommission,*Artikel 2*

in Erwägung nachstehender Gründe:

Der Präsident des Rates wird ermächtigt, die Perso-
nen zu bestellen, die befugt sind, das Abkommen
rechtsverbindlich für die Gemeinschaft zu unter-
zeichnen.Die Kommission hat gemäß Artikel 8 Absatz 2 des
Beschlusses 81/213/EWG ein Abkommen mit den
an dem genannten Konzertierungsabkommen betei-
ligten Drittstaaten zur Änderung dieses Abkommens
ausgehandelt.

Geschehen zu Brüssel am 17. Dezember 1982.

Dieses Abkommen sollte genehmigt werden —

*Im Namen des Rates**Der Präsident*

H. CHRISTOPHERSEN

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 101 vom 11. 4. 1981, S. 1.⁽²⁾ ABl. Nr. L 39 vom 15. 2. 1980, S. 18.